

Bonded Manufacturing

§ 65 des Zollgesetzes von 1962

1. Wer kann sich für die Herstellung und andere Tätigkeiten in einem Zolllager bewerben?

Die folgenden Personen sind berechtigt, die Herstellung und andere Tätigkeiten in einem Zolllager zu beantragen - Eine Person, der eine Lizenz für ein Lager gemäß Abschnitt 58 des Zollgesetzes gemäß den Bestimmungen für die Lizenzierung privater Lager von 2016 erteilt wurde. Eine Person kann auch einen kombinierten Antrag auf Erteilung einer Lizenz für ein Lager gemäß Abschnitt 58 stellen, zusammen mit der Erlaubnis zur Herstellung oder anderen Vorgängen im Lager gemäß Abschnitt 65 des Gesetzes. Die genannten Personen müssen Staatsbürger Indiens oder eine in Indien eingetragene oder eingetragene juristische Person sein.

2. Kann eine Fabrik, in der ausschließlich Waren hergestellt werden, die auf dem Inlandsmarkt verkauft werden sollen, die Möglichkeit haben, die Herstellung und andere Tätigkeiten in einem Zolllager zu beantragen?

Die Berechtigung einer Fabrik zur Herstellung und für andere Tätigkeiten in einem Zolllager hängt nicht davon ab, ob die endgültigen Waren auf dem Inlandsmarkt verkauft oder exportiert werden. Es gibt keine mengenmäßige Beschränkung für den Verkauf von Fertigwaren auf dem Inlandsmarkt. Jedes Werk kann eine Lizenz nach § 58 des Zollgesetzes zusammen mit einer Genehmigung nach § 65 in Anspruch nehmen, wenn es beabsichtigt, Waren ohne Vorauszahlung des Zolls zum Zeitpunkt der Einfuhr einzuführen und im Lager entweder als Investitionsgüter oder als Vorleistungen für zu deponieren weitere Bearbeitung.